

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 18. März 2014
243

GRG NR.	12	EA 75	206
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Urs Martin und Vico Zahnd vom 22. Januar 2014 „Beseitigung des strukturellen Defizits im Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Frage 1

Auch bei Umsetzung der im Rahmen des Projekts „Leistungsüberprüfung“ vorgesehenen Massnahmen ist für das Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Dieser wird aber deutlich geringer als im Finanzplan 2015 - 2017 prognostiziert. Für die Finanzplanjahre 2016 und 2017 wird mit den im Projekt erarbeiteten Massnahmen zur Behebung des strukturellen Defizites von 40 Mio. Franken im Jahr 2017 eine ausgeglichene Rechnung angestrebt. Dies entspricht dem Antrag aus dem Grossen Rat vom 23. November 2011. Ebenfalls dank diesen Massnahmen ist im Finanzplanjahr 2017 nach wie vor mit einem Nettovermögen zu rechnen. Per 31.12.2013 beträgt dieses 156 Mio. Franken.

Frage 2

Aufgrund der Nachhaltigkeit der oben erwähnten Massnahmen ist in den nächsten Finanzplanjahren weiterhin mit einem Nettovermögen zu rechnen. Wie die TKB angekündigt hat, ist für dieses Jahr die Lancierung eines Partizipationsscheines geplant. Das in die Staatskasse fliessende Agio beeinflusst die Vermögenslage des Kantons ebenfalls positiv, auch wenn für die nächsten fünf Jahre ein vom Grossen Rat beschlossener Verwendungsverzicht gilt.

Frage 3

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die geplanten Sparmassnahmen ausreichend sind, vor allem auch vor dem Hintergrund der positiv ausgefallenen Volksabstimmung

zur Fabi-Vorlage, die eine Beschränkung des Pendlerabzugs vorsieht.

Frage 4

Siehe dazu Antwort zu Frage 1.

Frage 5

Eine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird auch in Zukunft die Regel sein. Dies sieht auch der bis ins Jahr 2017 abgeschlossene Vertrag zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der SNB vor. Für Jahre ohne Ausschüttung können die Ausfälle mit dem „Sonderertrag Gold SNB“ aus dem Jahr 2004 (aktuell 150 Mio. Franken) vorübergehend kompensiert werden. In Jahren mit Rechnungsüberschüssen ist dieser Sonderertrag entsprechend wieder zu öffnen. Sollte die Ausschüttung wider Erwarten über längere Zeit wegfallen, müssten die fehlenden Mittel über Mehreinnahmen kompensiert werden.

Frage 6

Die Nationalbankerträge haben keinen Einfluss auf die Entwicklung der konsolidierten Ausgaben und damit auf die Ausgabenstabilisierung gemäss § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG, RB 611.1). § 19 FHG bezieht sich auf die liquiditätswirksamen Gesamtausgaben des Kantons und stellt somit keinen Bezug zu den Erträgen her.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach